

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 18. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2024)

zum Thema:

**Barrierefrei mit der BVG unterwegs auch in Marzahn-Hellersdorf – Nachrüstung der östlichen Bahnhöfe der U5 mit Aufzügen und Einsatz des BVG Muva-Aufzugersatzes**

und **Antwort** vom 5. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. April 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18609  
vom 18. März 2024

über Barrierefrei mit der BVG unterwegs auch in Marzahn-Hellersdorf – Nachrüstung der  
östlichen Bahnhöfe der U5 mit Aufzügen und Einsatz des BVG Muva-Aufzugersatzes

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche finanziellen Mittel stehen der BVG für die Nachrüstung der Aufzüge auf den östlichen Bahnhöfen der U5 zur Verfügung?

Frage 2:

Trifft es weiterhin zu, dass für die Nachrüstung vrs. 30 Millionen Euro investiert werden müssen? Wo sind diese konkret etatisiert?

Frage 3:

Hat es an der Kostenschätzung in der Zwischenzeit Änderungen gegeben?

Antwort zu 1 bis 3:

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund ihres Zusammenhanges gemeinsam beantwortet. Grundsätzlich stehen der BVG für den barrierefreien Ausbau der U-Bahnhöfe Mittel des Landes Berlin zur Verfügung, die im Titel 0730/89102 „Zuschüsse für Investitionen des Öffentlichen Personennahverkehrs“ etatisiert werden. Im Doppelhaushalt 2024/2025 ist diese Investition noch nicht etatisiert, da der Finanzbedarf nicht im Zeitraum des Doppelhaushalts entsteht.

An der Kostenschätzung hat es in der Folge von Konkretisierungen der Standorte der Aufzüge und aktuellen Preislagen Anpassungen gegeben. Nach aktuellen Hochrechnungen geht die BVG von einem Gesamtvolumen für diese U-Bahnhöfe von rund 37,0 Mio. EUR aus.

Frage 4:

Warum wurden die U-Bahnhöfe Biesdorf-Süd und Hellersdorf nicht in die Vorplanung für die Nachrüstung mit Aufzügen aufgenommen? Bitte jeweils um ausführliche Begründung.

Antwort zu 4:

Die Planungen am U-Bahnhof Biesdorf-Süd wurden zurückgestellt, da dort ein neuer Haltepunkt der DB AG geplant wird. Sobald die Planungen für den neuen Halt konkretisiert wurden, kann im Sinne einer barrierefreien Reisekette auch mit der Planung des barrierefreien Ausbaus des U-Bahnhofs begonnen werden.

Zum U-Bahnhof Hellersdorf wird auf die Antworten auf die Fragen 6-10 verwiesen.

Frage 5:

Welche Planungen verfolgen Senat und BVG für die Nachrüstung der Bahnhöfe mit Aufzügen?

Antwort zu 5:

Auf folgenden Bahnhöfen sollen Nachrüstungen mit Aufzügen erfolgen:

- Biesdorf-Süd
- Elsterwerdaer Platz
- Wuhletal
- Kaulsdorf-Nord
- Cottbusser Platz
- Hellersdorf
- Louis-Lewin-Straße

Frage 6:

Welche Art von Überbauung ist am U-Bahnhof Hellersdorf geplant? Welches Ziel verfolgt der Senat dabei?

Frage 7:

Welche Planungsschritte sind dafür bereits erfolgt bzw. welche sind avisiert?

Frage 8:

Wie hoch werden die Kosten dafür angesetzt?

Frage 9:

Welche finanziellen Mittel stehen dafür bereit?

Frage 10:

Welche Öffentlichkeitsbeteiligung fand dazu bisher statt?

Antwort zu 6 bis 10:

Die Fragen 6 bis 10 werden aufgrund ihres Zusammenhanges gemeinsam beantwortet. Für das Zentrum „Helle Mitte“ liegt der Bebauungsplan XXIII-7 aus dem Jahr 1995 vor, der das Stadtteilzentrum und die angrenzenden Grünräume südlich der U-Bahntrasse umfasst. Im Bebauungsplan von 1995 wurde eine Überbauung des U-Bahnhofs, um eine direkte Verbindung in den Grünzug zu schaffen, vorgesehen. Die Gebäude, Gleisanlagen, der Bahnsteig sowie die Dachkonstruktion des Bahnsteiges stehen aber mittlerweile unter Denkmalschutz. Aus denkmalpflegerischer Sicht wird es daher ausgeschlossen, die Gebäude und die Dachkonstruktionen zu überbauen. Das Potential des festgesetzten Bebauungsplanes von 1995 kann somit nicht mehr vollumfänglich ausgeschöpft werden.

Zurzeit findet ein Wettbewerbsverfahren zur klimaangepassten Umgestaltung des an U-Bahnhof Hellersdorf angrenzenden Alice-Salomon-Platz statt. Im Rahmen des Wettbewerbsverfahren wird der U-Bahnhof-Hellersdorfs als ein Ideenteil mitberücksichtigt und es sollen im Ideenteil, Vorschläge und konzeptionelle Lösungen zum Umgang mit den geänderten Anforderungen aufgezeigt und eine neue Diskussion angeregt werden.

Folglich sind derzeit keine weiteren Planungsschritte zur Überbauung geplant und damit auch keine Kosten und finanziellen Mittel festgelegt worden.

Im Rahmen der Vorbereitung des Wettbewerbsverfahren zur Umgestaltung des Alice-Salomon-Platzes fand eine Öffentlichkeitsbeteiligung in den Jahren 2019 und 2023 statt.

Frage 11:

Wann wird die Erstausrüstung von allen U-Bahnhöfen mit Aufzügen abgeschlossen sein?

Antwort zu 11:

Nach Auskunft der BVG hängt die Erstausrüstung von allen U-Bahnhöfen mit Aufzügen inkl. aller U-Bahnhöfe der U5 hängt von der abschließenden Klärung aller technischen und städtebaulichen Randbedingungen (wie z.B. Denkmalschutz etc.) ab.

Frage 12:

Wann wird der BVG-Muva-Aufzugersatz endlich auf das gesamte Gebiet der U5 im Bezirk Marzahn-Hellersdorf ausgeweitet werden?

Antwort zu 12:

Der Senat plant, das Bediengebiet der Alternativen Barrierefreien Beförderung (BVG Muva Aufzugersatz) bis Ende 2024 in drei Teilschritten auf ganz Berlin auszuweiten. Dies wurde mit der BVG vertraglich vereinbart. Derzeit wird die Alternative Barrierefreie Beförderung auf der U5 zwischen Hauptbahnhof und U Biesdorf-Süd (jeweils einschließlich) angeboten.

Die BVG teilt ergänzend mit, dass gegen einen Komfortzuschlag zwischen U-Bahnhof Frankfurter Allee und U-Bahnhof Hellersdorf das Angebot „BVG Muva Flexible Fahrt“ genutzt werden kann, für das auch barrierefreie Fahrzeuge gebucht werden können.

Berlin, den 05.04.2024

In Vertretung  
Dr. Claudia Elif Stutz  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt